



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 09/04/2014 Überarbeitungsdatum: 28/04/2016 Version: 3.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : DIRKO-S HT PROFI PRESS

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dichtstoffe

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ElringKlinger AG Max-Eyth-Straße 2 72581 Dettingen/Erms

Deutschland

Ansprechpartner für Informationen: E-mail: det.iam.sdb@elringklinger.com

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-mail: sds@dlac-gmbh.de

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Gottingen	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

F+; R12

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 2-Butanonoxim(96-29-7). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

28/04/2016 DE (Deutsch) 1/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Calciumcarbonat	(CAS-Nr) 1317-65-3 (EG-Nr.) 215-279-6	25 - 50	Nicht eingestuft
amorphes Siliciumdioxid	(CAS-Nr) 112945-52-5	<= 10	Nicht eingestuft
Propan/Butan-Mischung	(CAS-Nr) 61461-74-5	1 - 10	F+; R12
2-Butanonoxim	(CAS-Nr) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (EG Index-Nr.) 616-014-00-0	<1	Karz.Kat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumcarbonat	(CAS-Nr) 1317-65-3 (EG-Nr.) 215-279-6	25 - 50	Nicht eingestuft
amorphes Siliciumdioxid	(CAS-Nr) 112945-52-5	<= 10	Nicht eingestuft
Propan/Butan-Mischung	(CAS-Nr) 61461-74-5	1 - 10	Flam. Gas 1, H220 Compressed gas, H280
2-Butanonoxim	(CAS-Nr) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (EG Index-Nr.) 616-014-00-0	<1	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Löschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Nitrose Gase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu

vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Explosions-

und Brandgase nicht einatmen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

28/04/2016 DE (Deutsch) 2/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Für

ausreichende Belüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene

Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

Vor Hitze schützen. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks.

Lagertemperatur : 15 - 25 °C

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht in der Nähe von

Oxidationsmitteln lagern.

# 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Dichtstoffe.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Butanonoxim (96-29-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Butanonoxim
Österreich	Anmerkung (AT)	Sh
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	1 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	0,3 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	8 (I), AGS, Y, H, Sh

Calciumcarbonat (1317-65-3)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Calcium (carbonate de)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Carbonate de calcium
Schweiz	VME (mg/m³)	3 mg/m³

# Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

amorphes Siliciumdioxid (7631-86-9)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	4 mg/m³
Propan (74-98-6)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)
Österreich	MAK (mg/m³)	1800 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3600 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm

28/04/2016 DE (Deutsch) 3/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm	
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1800 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Propane	
Schweiz	VME (mg/m³)	1800 mg/m³	
Schweiz	VME (ppm)	1000 ppm	
Schweiz	VLE (mg/m³)	7200 mg/m³	
Schweiz	VLE (ppm)	4000 ppm	
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15	
Butan (106-97-8)	Butan (106-97-8)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)	
Österreich	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm	
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm	
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Butan	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2400 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Butane (les 2 isomères):n-Butane	
Schweiz	VME (mg/m³)	1900 mg/m³	
Schweiz	VME (ppm)	800 ppm	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374). Butylkautschuk. Die genaue Durchbruchzeit

ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Gasmaske mit Filtertyp A.

Sonstige Angaben : Aerosol nicht einatmen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Aussehen : Paste. Aerosol. Farbe : verschiedene. Geruch : charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

28/04/2016 DE (Deutsch) 4/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Entzündbares Aerosol

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : > 1

Löslichkeit: Wasser: praktisch unlöslichLog Pow: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Nein.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 1 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei hoher Temperatur: Feuer-/Explosionsgefahr.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Oxidationsmitteln. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Wärmequellen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine(s) bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Bei Brand: Kohlenmonoxid. Nitrose Gase.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Propan/Butan-Mischung (61461-74-5)	
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	800000 ppm
2-Butanonoxim (96-29-7)	
LD50 oral Ratte	2326 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 1000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	4,83 mg/l/4 Stdn (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Basierend auf verfügbaren Vorbereitungsdaten und Überbrückungsprinzipien sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

28/04/2016 DE (Deutsch) 5/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

: Nicht eingestuft Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **Toxizität** 12.1.

2-Butanonoxim (96-29-7)	
LC50 Fische	> 100 mg/l 96 h Oryzias latipes (OECD 203)
EC50 Daphnia	201 mg/l 48 h Daphnia magna (OECD 202)
ErC50 Alge	11,8 mg/l 72 h Scenedesmus sp. (OECD 201)
NOEC chronisch Algen	2,56 mg/l 72 h Scenedesmus sp. (OECD 201)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DIRKO-S HT PROFI PRESS		
	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

DIRKO-S HT PROFI PRESS  Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.	
BCF Fische	0,5 - 5,8 42 d Cyprinus carpio (OECD 305)
Log Kow	0,63 (OECD 107)

#### Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **DIRKO-S HT PROFI PRESS**

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

#### Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Verfahren der Abfallbehandlung : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. **EAK-Code** 

: 16 05 00 - Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

#### 14.1. **UN-Nummer**

UN-Nr. (ADR) : 1950 UN-Nr. (IATA) : 1950 UN-Nr. (IMDG) : 1950

# Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable Offizielle Benennung für die Beförderung : AEROSOLS

(IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 2 : 5F Klassifizierungscode (ADR) Klasse (IATA) : 2 Klasse (IMDG) : 2

28/04/2016 DE (Deutsch) 6/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefahrzettel (ADR) : 2.1



Unterklasse (IATA) : 2.1 Gefahrzettel (IATA) : 2.1



Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

# 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

## 14.6.2. Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-No. (Fire) : F-D
EmS-No. (Spillage) : S-U
Ladungskategorie (IMDG) : Keine

# 14.6.3. Lufttransport

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0

Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167

ERG-Code (IATA) : 10L

## 14.6.4. Binnenschiffstransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

28/04/2016 DE (Deutsch) 7/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

DIRKO-S HT PROFI PRESS ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff VOC-Gehalt : 1 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdenderStoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Lagerklasse (LGK) : LGK 2B - Aerosolpackungen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abkürzungen und Akronyme : RID - International Rule for Transport of Dangerous Substances by Railway. ICAO -

International Civil Aviation Organization. ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road. IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods. IATA - International Air Transport Association. GHS - Globally Harmonised System. CAS - Chemical Abstracts Service. VOC - Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen). LD50/LC50 - Lethal Dose/Lethal Concentration, 50 percent.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Compressed gas	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
R12	Hochentzündlich
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
F+	Hochentzündlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

28/04/2016 DE (Deutsch) 8/8